

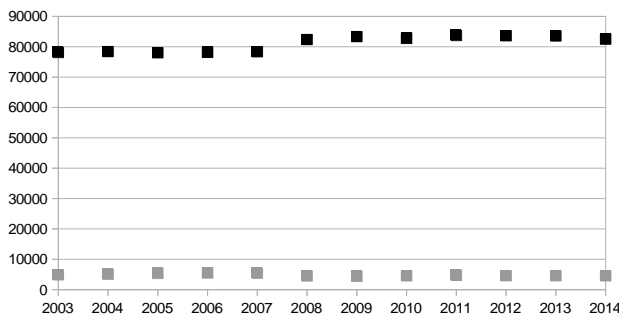
(Teil)-Projektnummer	A560-G10-NW
Straße	A 560 AD Sankt Augustin/West (A 59) - AS Sankt Augustin
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB*
Geplante Maßnahme	Ausbau (von 4 auf 6 Streifen)
Verfahrensstand	ohne Planung
LABÜ-Aktenzeichen	ohne Planung

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Das Verkehrsaufkommen stagniert seit 2008; die im BVWP-E prognostizierten über 90.000 DTV für 2030 sind derzeit in keiner Weise absehbar.

Der vom BVWP-E für den Bezugsfall 2030 prognostizierte LKW-Verkehr liegt mit 10.000 LKW/24h mehr als Doppelt so hoch, wie der aktuelle LKW-Verkehr (2014: 4.547 LKW/24h). Der LKW-Verkehr stagniert bzw. sinkt seit 2003.



Verkehrsmengen an der automatischen Zählstelle „AD St. Augustin (O)“ der BAST im geplanten Ausbau-Abschnitt (schwarz: DTV, grau: LKW/24h) Quelle: BAST

Hohen Spitzenbelastungen zur *rush hour* ist mit der Verbesserung des ÖPNV und SPNV entgegenzuwirken. Der Abfluss der Verkehre nach Abfahrt von der Autobahn muss verbessert werden (Ampelschaltungen, Kreisverkehre u.ä.). Die Freigabe der Standstreifen ist ein weiterer wichtiger Aspekt, um derartige Spitzenlasten aufzunehmen. Solche Spitzenbelastungen rechtfertigen aber keinen Ausbau.

Eingriff in Natur und Landschaft

Das Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) „Siegtal und Nebenbäche“ (K_RR-148), der Bereich zum Schutz der Natur (BSN) „Siegtal“ und die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung „Siegtal“ (VB-K-5108-007) wird nahezu im ganzen Ausbaubereich tangiert, Überbauungen sind unvermeidlich. Die Naturschutzgebiete „Siegau“ (SU-009 und SU-018) sowie die FFH-Gebiete „Sieg“ (DE-5210-303) und „Siegau und Siegmündung“ (DE-5208-301) werden auf der gesamten Ausbaustrecke von 4 k Länge randlich tangiert; eine Inanspruchnahme durch Überbauung ist wegen südlich direkt angrenzender Wohnbebauung, Kläranlage und Gewerbegebiet unausweislich. Die nur mittlere Umweltbetroffenheits-Einschätzung des BVWP-E trifft nicht zu.

Forderung: Streichung

Angesichts hoher Umweltrisiken und fehlendem Ausbaubedarf ist das Projekt zu streichen.

Eine Beibehaltung der aktuellen Einstufung kommt lediglich bei nachweislich steigender Verkehrsbelastung und als eindeutige Planalternative zu den Projekten A553-G10-NW (Rheinquerung) und B56-G40-NW-T1-NW bzw. B56-G40-NW-T2-NW (Südtangente) in Betracht.